

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth  
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0  
Telefax: 09171/81-1328  
E-Mail: [info@landratsamt-roth.de](mailto:info@landratsamt-roth.de)  
Internet: [www.landratsamt-roth.de](http://www.landratsamt-roth.de)

Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und  
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr  
Do 13.00 - 18.00 Uhr  
Verkehrsbehörde:  
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,  
Do 7.30 - 18.00 Uhr  
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:  
Hausdruckerei

Landratsamt

---

Nr. 4

16. Februar

2018

---

### INHALT:

**Führerscheinrecht**

**Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2018**

**Hinweis auf die Bekanntmachung der Gebührensatzung 2018 des Zweckverbandes MVA Ingolstadt**

**Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Brombachsee für das Haushaltsjahr 2018 im Mittelfränkischen Amtsblatt**

**Bekanntmachungen der Sparkasse Mittelfranken Süd**

Teil Landratsamt

**Führerscheinrecht**

**Öffentliche Zustellung**

Das Landratsamt Roth – Führerscheinstelle – hat gegen Frau

Name: **Lanz**

Vorname: Corinna

zuletzt wohnhaft in **91126 Rednitzhembach, Am Steinbruch 3**

am 07.02.2018 eine Anordnung getroffen (Az.: 43-Sei).

Frau Lanz ist unbekanntem Aufenthalts. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass die Anordnung beim Landratsamt Roth, Führerscheinstelle, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer U61, hinterlegt ist.

Frau Lanz wird hiermit aufgefordert, die Anordnung selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Die Anordnung gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieser Anordnung im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 07.02.2018

Seitz  
Landratsamt Roth  
-Führerscheinstelle-

---

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

**Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2018**

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG i.V.m. § 22 Abs. 2 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 am 15. Februar 2018 amtlich bekannt gemacht.

---

### **Hinweis auf die Bekanntmachung der Gebührensatzung 2018 des Zweckverbandes MVA Ingolstadt**

Der Zweckverband MVA Ingolstadt hat seine Gebührensatzung gültig ab den 01.01.2018 im Oberbayerischen Amtsblatt veröffentlichen lassen. Die Satzung wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 3 vom 9. Februar 2018 (Seite 24) veröffentlicht.

---

### **Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Brombachsee für das Haushaltsjahr 2018 im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Die von der Verbandsversammlung am 06.12.2017 beschlossene und von der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 23.01.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigte Haushaltssatzung des Zweckverbandes Brombachsee für das Haushaltsjahr 2018 wird in der nächsten Ausgabe des Mittelfränkischen Amtsblatt amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab dieser Bekanntmachung für die Zeit von einer Woche, die Haushaltssatzung während des Haushaltsjahres 2018 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Brombachsee, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld – Ramsberg, öffentlich zur Einsicht aus.

---

### **Bekanntmachungen der Sparkasse Mittelfranken Süd**

Betreff: **Aufgebot**

#### **Frau Angela Radtke verstorben am 14.06.2017 in Abenberg**

gibt uns bekannt, dass das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i.Bay.)

**Nr. 4 206 089 817**

lautend auf den Gläubiger: **Angela Radtke, Bahnhofstraße 5, 91174 Spalt**  
in Verlust geraten ist.

Der Inhaber des genannten Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Roth, 05.02.2018 Sparkasse Mittelfranken-Süd  
Der Vorstand

---

Betreff: **Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i. Bay.)

**Nr. 3 641 179 456**

lautend auf **Erna Bauer, c/o Reinhold Eitel, Amselstraße 15, 91174 Spalt**

wurde am 27.10.2017 unter Bezugnahme auf das Aufgebot im Amtsblatt des Landkreises Roth vom 01.02.2018 für kraftlos erklärt, nachdem sich der Inhaber des genannten Sparkassenbuches nicht gemeldet hat.

Roth, 06.02.2018 Sparkasse Mittelfranken-Süd  
Der Vorstand

---